

**Entgelte für den Netzzugang zum Elektrizitätsversorgungsnetz
der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH**

Für die Nutzung der Elektrizitätsnetze des Verteilungsnetzbetreibers und der vorgelagerten Netzbereiche gelten die nachstehenden Regelungen und Preise.
Direkt vorgelagerter Netzbetreiber ist die Pfalzerwerke Netzgesellschaft mbH, Ludwigshafen.

Preisstand: 01. Januar 2010

Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung

Preise für Netznutzung Anschlussnetzebene:	Jahresbenutzungsdauer <= 2500 Stunden		Jahresbenutzungsdauer > 2500 Stunden	
	Jahresleistungspreis €/ kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh	Jahresleistungspreis €/ kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh
Mittelspannung	2,82	3,52	81,88	0,35
Umspannung MS/NS	4,32	3,52	71,77	0,82
Niederspannung	6,23	4,42	63,86	2,12

Preise für Netznutzung Monatsleistungspreissystem Anschlussnetzebene:	Monatsleistungspreis €/ kW und Monat	Arbeitspreis ct / kWh
Mittelspannung	13,65	0,35
Umspannung MS/NS	11,96	0,82
Niederspannung	10,64	2,12

Preise für Netznutzung Netzreservekapazität Anschlussnetzebene:	Bestellte Netzreservekapazität			ab 110% der bestellten Leistung €/ kW und Jahr
	bis 200 h/a €/ kW und Jahr	bis 400 h/a €/ kW und Jahr	bis 600 h/a €/ kW und Jahr	
Mittelspannung	28,23	33,88	39,53	112,93
Umspannung MS/NS	36,01	43,21	50,41	144,04
Niederspannung	62,32	74,78	87,24	249,27

Preise für Messung und Abrechnung Messebene:	Messstellenbetrieb €/ Zähler und Jahr	Messung €/ Zähler und Jahr	Abrechnung €/ Zähler und Jahr
Mittelspannung	505,97	216,84	205,47
Umspannung MS/NS	283,57	216,84	205,47
Niederspannung	283,57	216,84	205,47

Wird für die Fernauslesung ein kundeneigener Telefonanschluss bereitgestellt, ermäßigt sich der Preis um:
60,00

Die Kosten zur Bereitstellung von Impuls-/Messperiodenausgängen werden individuell ermittelt.

Die Messung, Datenbereitstellung und Abrechnung erfolgt monatlich.

Preise für Blindarbeit Bei Leistungsfaktor von	Arbeitspreis ct / kvarh	Überschreitet die gesamte während des Abrechnungszeitraumes bezogene induktive Blindarbeit 50 % der während des Abrechnungszeitraumes bezogenen Wirkarbeit, so wird die 50 % der Wirkarbeit (kWh) übersteigende induktive Blindarbeit (kvarh) in Rechnung gestellt.
cos phi < 0,9 induktiv	0,92	

Zählpunkte ohne Leistungsmessung

Preise für Netznutzung Anschluss:	Arbeitspreis ct / kWh	
Niederspannung	5,04	
Speicherheizung	2,52	22:00 - 06:00 Uhr

Preise für Messung und Abrechnung	Messstellenbetrieb €/ Zähler und Jahr	Messung €/ Zähler und Jahr	Abrechnung €/ Zähler und Jahr
Eintarifzähler	7,23	3,89	11,41
halbjährlich*		7,78	22,82
vierteljährlich*		15,56	45,64
monatlich*		46,68	136,92
Zweitarifzähler	10,84	5,84	12,56
halbjährlich*		11,68	25,12
vierteljährlich*		23,36	50,24
monatlich*		70,08	150,72
Zähler gemäß § 21b EnWG **	13,52	Messung und Abrechnung wie Eintarif- bzw. Zweitarifzähler	

*auf Wunsch des Netznutzers, falls verfügbar und technisch realisierbar

Eine unterjährig erforderliche Messung und Abrechnung aufgrund eines Lieferantenwechsel wird nicht berechnet.

Preise für Mehr- und Mindermengen
Die jeweils aktuellen Preise für Mehr- und Mindermengen sind auf den Internetseiten der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH veröffentlicht: www.swneustadt.de.

Weitere Entgelte

Konzessionsabgabe	ct / kWh	gemäß jeweils gültiger Konzessionsabgabenverordnung (KAV).
KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 a)	0,61	
KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 b)	1,59	Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des Testats eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.
KAV § 2 Abs. 3 Nr.1	0,11	

KWK-Umlage je Abnahmestelle	ct / kWh	gemäß dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) in der jeweils gültigen Fassung.
für die ersten 100.000 kWh/a	0,130	Für den Nachweis einer Netznutzung zur Belieferung von Letztverbrauchern, die zu den in § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG genannten Unternehmen gehören, bedarf es gemäß § 9 Abs. 7 Satz 4 KWKG des Testats eines Wirtschaftsprüfers oder vereidigten Buchprüfers.
für jede weitere kWh/a nach		
KWKG § 9 Abs. 7 Satz 2	0,050	
KWKG § 9 Abs. 7 Satz 3	0,025	

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Ihr Ansprechpartner zum Thema
Netznutzung:

Bernd Braunecker
E-Mail: Bernd_Braunecker@swneustadt.de

Telefon: 06321 402-227
Telefax: 06321 402-269